

An die
Niederösterreichische Landesregierung
Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
Abteilung Anlagenrecht (WST1)
zH Herrn Mag. Paul Sekyra
zH Herrn DI (FH) Wolfgang Hackl
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Mag. Martin Niederhuber
Dr. Peter Sander, LL.M., MBA
Mag. Paul Reichel
MMag. David Suchanek
Dr. Florian Stangl, LL.M.
Mag.^a Lisa Brandauer, BSc¹
Mag. Manuel Planitzer¹
Dr.ⁱⁿ Katharina Häusler, EMA¹
Mag.^a Manuela Scheidl¹
Mag. Gregor Biley¹



EINGESCHRIEBEN

Vorab per E-Mail an: post.wst1@noel.gv.at

25.10.2024
AZ AWZSTEINTHALGE/UVV
DS/BRR

AWZ Steintal GmbH; WST1-UG-35/016-2024; I. Urkundenvorlage II. Projektmodifikation

Sehr geehrter Herr Mag. Sekyra!
Sehr geehrter Herr DI (FH) Hackl!

Mit Schreiben vom 24.5.2024, WST1-UG-35/016-2024, wurde uns ein Verbesserungsauftrag gemäß § 13 Abs. 3 AVG übermittelt. In Erfüllung des gegenständlichen des Auftrags innerhalb der gewährten Fristerstreckung und einer Anpassung des bisher beantragten Vorhabens dürfen wir namens unserer Mandantin folgendes ausführen:

I. Projektmodifikation

Im Rahmen des zweiten Verbesserungsauftrages und der damit einhergehenden Überarbeitung des Projekts wurden neben den Ergänzungen auch eine Adaptierung des beantragten Vorhabens – unter Berücksichtigung der bereits vom ersten Verbesserungsauftrag erfassten Ergänzungen – vorgenommen. Geändert wurde nunmehr die Kapazität der Zwischenlagerung für Abfälle. Die ursprüngliche beantragte Kapazität für die

Zwischenlagerung von Abfällen iHv 58.000 Tonnen soll um 4.000 Tonnen reduziert werden und nun **54.000 Tonnen** betragen.

II. Urkundenvorlage

Entsprechend dem Verbesserungsauftrag vom 24.5.2024, WST1-UG-35/016-2024, wurde das Projekt sowie die UVE ergänzt bzw. verbessert. In der Beilage findet sich das konsolidierte Projekt, in dem die Ergänzungen/Verbesserungen eingearbeitet wurden. Die wesentlichen Änderungen im Einreichoperat stellen sich wie folgt dar:

- Grundlegende Überarbeitung des Explosionsschutzdokuments: Infolge des Austausches des bislang eingesetzten Projektanten wurden die Explosionsschutzdokumente grundlegend überarbeitet und den Erfordernissen entsprechend aufbereitet.
- Eigenständiges Dokument „Störfallbetrachtung“: In Einlage 2017 findet sich nunmehr das eigenständige Dokument hinsichtlich der Störfallbetrachtung. Die Durchführung der Störfalluntersuchung erfolgt dabei in Anlehnung an die ÖNORM EN 60812 (Analysetechniken für die Funktionsfähigkeit von Systemen – Verfahren für die Fehlzustandsart- und -Auswirkungsanalyse (FMEA)). Es wurden dabei nur jene Störfälle behandelt, welche in direktem Zusammenhang mit dem Betriebsgeschehen des gegenständlichen Vorhabens stehen und darüber hinaus Auswirkungen auf Umweltmedien hervorrufen können. Zudem werden jene Gefahrenquellen betrachtet, die allein oder in ihrem Zusammenwirken einen Störfall auslösen können.
- Kein eigenes Dokument „Beleuchtungsprojekt“: Das in Einlage 2011 enthaltende Beleuchtungsprojekt stellt aus Sicht des zuständigen Sachverständigen keine Notwendigkeit dar, da dieses Thema im Fachbeitrag „Licht“ mit abgehandelt werden kann. Die Planungen und die Ergebnisse sowie die Maßnahmenableitung wurden im Fachbeitrag „Licht“ (Einlage 6016) eingearbeitet und ist ein weiteres eigenständiges Dokument somit nicht weiter erforderlich. Antrags- und Beurteilungsgegenstand hinsichtlich der Beleuchtung bildet der Fachbeitrag „Licht“.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Beste Grüße



David Suchanek

Beilage (USB-Stick)